

Vorvertragliche Informationen zu den in Artikel 8 Absätze 1, 2 und 2a der Verordnung (EU) 2019/2088 und Artikel 6 Absatz 1 der Verordnung (EU) 2020/852 genannten Finanzprodukten

Eine nachhaltige Investition ist eine Investition in eine Wirtschaftstätigkeit, die zur Erreichung eines Umweltziels oder sozialen Ziels beiträgt, vorausgesetzt, dass diese Investition keine Umweltziele oder sozialen Ziele erheblich beeinträchtigt und die Unternehmen, in die investiert wird, Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung anwenden.

Die EU-Taxonomie ist ein Klassifikationssystem, das in der Verordnung (EU) 2020/852 festgelegt ist und ein Verzeichnis von ökologisch nachhaltigen Wirtschaftstätigkeiten enthält. Diese Verordnung umfasst kein Verzeichnis der sozial nachhaltigen Wirtschaftstätigkeiten. Nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel könnten taxonomiekonform sein oder nicht.

Ökologische und/oder soziale Merkmale

Werden mit diesem Finanzprodukt nachhaltige Investitionen angestrebt?

☒ ☒ ☐ Ja

☒ ☐ ☒ Nein

☐ Es wird damit ein Mindestanteil an nachhaltigen Investitionen mit einem Umweltziel getätigt: __%

☐ in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie als ökologisch nachhaltig einzustufen sind

☐ in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie nicht als ökologisch nachhaltig einzustufen sind

☐ Es wird damit ein Mindestanteil an nachhaltigen Investitionen mit einem sozialen Ziel getätigt: __%

☒ Es werden damit ökologische/soziale Merkmale beworben und obwohl keine nachhaltigen Investitionen angestrebt werden, enthält es einen Mindestanteil von 10,00 % an nachhaltigen Investitionen

☐ mit einem Umweltziel in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie als ökologisch nachhaltig einzustufen sind

☒ mit einem Umweltziel in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie nicht als ökologisch nachhaltig einzustufen sind

☐ mit einem sozialen Ziel

☐ Es werden damit ökologische/soziale Merkmale beworben, aber keine nachhaltigen Investitionen getätigt



Welche ökologischen und/oder sozialen Merkmale werden mit diesem Finanzprodukt beworben?

Bei der Nachbildung der Wertentwicklung des MSCI Japan Climate Paris Aligned Index (der „Index“) bewirbt der Fonds die folgenden ökologischen und/oder sozialen Merkmale:

- das Bestreben, die Exposition gegenüber den Risiken in Verbindung mit der Klimawende und physischen Klimarisiken zu verringern und Gelegenheiten zu nutzen, die sich aus dem Übergang zu einer CO₂-ärmeren Wirtschaft ergeben, und sich gleichzeitig an den Anforderungen des Pariser Abkommens auszurichten;
- Integration der Empfehlungen der Task Force on Climate-related Financial Disclosures; und
- Übertreffen der Mindeststandards der EU Paris-Aligned Benchmark.

Der Fonds zielt darauf ab, diese Merkmale zu bewerben, indem er die Wertentwicklung des Index nachbildet, der Unternehmen auf der Grundlage von nachhaltigkeitsbezogenen Ausschlusskriterien und Ausschlusskriterien des Globalen Pakts der Vereinten Nationen ausschließt und Unternehmen gewichtet, um die klimabezogenen Ziele zu erreichen, die im Abschnitt zu den verbindlichen Elementen in diesem Dokument dargelegt sind.

Der Index erfüllt die Voraussetzungen einer EU Paris-Aligned Benchmark gemäß Titel III, Kapitel 3a der Verordnung (EU) 2016/1011 und wurde als Referenzwert zum Erreichen der vom Fonds beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale bezeichnet.

Mit Nachhaltigkeitsindikatoren wird gemessen, inwieweit die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht werden.

- **Welche Nachhaltigkeitsindikatoren werden zur Messung der Erreichung der einzelnen ökologischen oder sozialen Merkmale, die durch dieses Finanzprodukt beworben werden, herangezogen?**

Der folgende Nachhaltigkeitsindikator wird verwendet, um die Erreichung der vom Teilfonds beworbenen ökologischen und/oder sozialen Merkmale zu messen, insbesondere:

- Kohlenstoffintensität des Fonds im Vergleich zum Hauptindex, wobei erwartet wird, dass die Kohlenstoffintensität des Fonds niedriger als jene des Hauptindex sein wird.

- **Welches sind die Ziele der nachhaltigen Investitionen, die mit dem Finanzprodukt teilweise getätigt werden sollen, und wie trägt die nachhaltige Investition zu diesen Zielen bei?**

Die vom Fonds getätigten nachhaltigen Investitionen sind an den von ihm beworbenen ökologischen und/oder sozialen Merkmalen ausgerichtet, wie in diesem Anhang dargelegt.

Der Fonds bildet die Wertentwicklung des Index nach, dessen Schwerpunkt auf dem Bestreben liegt, die Exposition gegenüber den Risiken in Verbindung mit der Klimawende und physischen Klimarisiken zu verringern und Gelegenheiten zu nutzen, die sich aus dem Übergang zu einer CO₂-ärmeren Wirtschaft ergeben, und sich dabei gleichzeitig an den Anforderungen des Pariser Abkommens zu orientieren, die Empfehlungen der Task Force on Climate-related Financial Disclosures zu integrieren und die Mindeststandards der EU Paris-Aligned Benchmark zu übertreffen.

Durch die Nachbildung der Wertentwicklung des Index tragen die Anlagen des Fonds zu diesen nachhaltigen Zielen bei.

- **Inwiefern haben die nachhaltigen Investitionen, die mit dem Finanzprodukt teilweise getätigt werden sollen, ökologisch oder sozial nachhaltigen Anlagezielen nicht erheblich geschadet?**

Die Analyse zum Grundsatz „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“ wird vom Indexanbieter als Teil der Indexkonstruktion durchgeführt.

Der Index wird regelmäßig neu gewichtet. Vor der Neugewichtung des Index werden die nachstehend genannten Indikatoren in die Beurteilung der Geschäftstätigkeit einbezogen.

Durch die Nachbildung der Wertentwicklung des Index führen die Anlagen des Fonds nicht zu einer erheblichen Beeinträchtigung des ökologischen und/oder sozialen nachhaltigen Investitionsziels.

Bei der Überwachung der Anlagebeschränkungen handelt es sich um ein HSBC-Overlay-Verfahren, mit dem alle Anlagen identifiziert werden, die den Zielen erheblich schaden würden und das dazu führen könnte, dass der Anlageverwalter sie vor einer Indexneugewichtung veräußert.

Bei den **wichtigsten nachteiligen Auswirkungen** handelt es sich um die bedeutendsten nachteiligen Auswirkungen von Investitionsentscheidungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren in den Bereichen Umwelt, Soziales und Beschäftigung, Achtung der Menschenrechte und Bekämpfung von Korruption und Bestechung.

Wie wurden die Indikatoren für nachteilige Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt?

Bei der Beurteilung der Geschäftstätigkeit des anfänglichen Wertpapieruniversums wurden die obligatorischen Indikatoren für die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen (Principal Adverse Impacts, „PAI“) verwendet. Bei der Bewertung der einzelnen Wertpapiere anhand von Mindestschwellenwerten oder pauschalen Ausschlüssen für Tätigkeiten, die in Bezug auf diese Indikatoren ermittelt wurden, wurden Umsatzdaten, die Beteiligung der Unternehmen und andere Datenquellen berücksichtigt

Das Universum der in Frage kommenden Wertpapiere wird aufgebaut, sobald der Abbau und die Erzeugung von Kraftwerkskohle und Gas anhand eines Höchstschwellenwerts herausgefiltert und umstrittene Waffen (PAI 14) entfernt wurden. Wertpapiere, die in Bezug auf Umweltprobleme sehr schwerwiegenden und schwerwiegenden Kontroversen ausgesetzt sind, werden ebenfalls entfernt (PAI 7, 8, 9). Eingebettet in den ESG-

Kontroversen-Score ist eine Bewertung der Allgemeinen Erklärung der Menschenrechte der Vereinten Nationen, der ILO-Kernarbeitsnormen und des Globalen Pakts der Vereinten Nationen, in deren Rahmen Wertpapiere, die in sehr schwerwiegende Kontroversen verwickelt sind, ausgeschlossen werden (PAI 10). Das sich daraus ergebende zulässige Universum wird dann zur Erstellung des Index verwendet, wobei ein ausgefeilter Optimierungsansatz verwendet wird, der das Engagement in Kohlenstoffintensität (PAI 1, 2) reduziert, das Engagement in fossilen Brennstoffen (PAI 2, 4) reduziert und das Engagement in Wertpapieren mit glaubwürdigen Emissionsreduzierungszielen (PAI 1, 2, 3, 4, 5) erhöht. Die Optimierung betrifft auch die Übergewichtung von Unternehmen mit nachhaltigen/umweltfreundlichen Lösungen (PAI 7, 8, 9) und Unternehmen mit umweltfreundlichen Umsätzen.

Optionale Indikatoren werden nicht berücksichtigt.

Darüber hinaus ist die aktive Beteiligung durch Mitwirkung und globale Stimmrechtsausübung eine wichtige Säule unseres Ansatzes für verantwortungsvolles Investieren. Unsere Stewardship-Aktivitäten konzentrieren sich darauf, die Investitionen unserer Kunden zu schützen und zu steigern. Wir arbeiten mit Unternehmen bei einer Reihe von ESG-Themen zusammen und haben die folgenden klaren Mitwirkungsziele:

- Verbesserung unseres Verständnisses des Geschäfts und der Strategie des Unternehmens
- Überwachung der Unternehmensleistung
- Signalisierung unserer Unterstützung oder Äußern von Bedenken bezüglich der Unternehmensführung, Performance oder Richtung
- Förderung bewährter Praktiken

Die Themen der Mitwirkung reichen von Unternehmensführungsangelegenheiten wie dem Schutz der Rechte von Minderheitsaktionären, der Wahl von Vorstandsmitgliedern und der Struktur von Aufsichtsräten bis hin zu Umweltfragen, einschließlich der Anpassung an den Klimawandel und Klimaschutz sowie der Energiewende hin zu CO₂-Neutralität, und zu sozialen Fragen wie dem Management von Humankapital, Ungleichheit und Datenschutz.

Wir verfügen über ein engagiertes Stewardship-Team mit Spezialisten für die Mitwirkung. Mitwirkung ist auch ein wesentlicher Bestandteil des Research-Prozesses. Unsere Analysten und Portfoliomanager arbeiten im Rahmen des Investmentprozesses mit Emittenten zusammen und behandeln relevante ESG-Themen in ihren Analysen und Diskussionen.

Wir berichten transparent über unsere Mitwirkung und unsere Abstimmungsaktivitäten und veröffentlichen vierteljährlich unsere Abstimmungsergebnisse und jährlich eine Zusammenfassung unserer Aktivitäten.

Wie stehen die nachhaltigen Investitionen mit den OECD-Leitsätzen für multinationale Unternehmen und den Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte in Einklang?

Die Indexmethodik umfasst das MSCI ESG Controversies-Modell. Der Bewertungsrahmen von MSCI ESG Controversies ist so konzipiert, dass er den internationalen Normen der Allgemeinen Erklärung der Menschenrechte der Vereinten Nationen, den ILO-Kernarbeitsnormen und den UNGC-Grundsätzen entspricht. Der MSCI ESG Controversies-Ansatz umfasst insbesondere die folgenden Säulen: Umwelt, Menschenrechte und Gesellschaft, Arbeitsrechte und Lieferkette, Kunden und Unternehmensführung. Zu diesen Säulen gehören Indikatoren wie Menschenrechtsbelange, Tarifverhandlungen und Gewerkschaften, Kinderarbeit und wettbewerbswidrige Praktiken, die ebenfalls Themen sind, die von den OECD-Leitsätzen für multinationale Unternehmen und den Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte abgedeckt werden. Weitere Informationen zu MSCI ESG Controversies finden Sie auf der Website des Indexanbieters.

In der EU-Taxonomie ist der Grundsatz „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“ festgelegt, nach dem taxonomiekonforme Investitionen die Ziele der EU-Taxonomie nicht erheblich beeinträchtigen dürfen, und es sind spezifische EU-Kriterien beigefügt.

Der Grundsatz „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“ findet nur bei denjenigen dem Finanzprodukt zugrunde liegenden Investitionen Anwendung, die die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftsaktivitäten berücksichtigen. Die dem verbleibenden Teil dieses Finanzprodukts zugrunde liegenden Investitionen berücksichtigen nicht die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftsaktivitäten.

Alle anderen nachhaltigen Investitionen dürfen ökologische oder soziale Ziele ebenfalls nicht erheblich beeinträchtigen.



Werden bei diesem Finanzprodukt die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt?

- ☒ Ja, der Index ist darauf ausgelegt, die Mindeststandards der EU Paris-Aligned Benchmark-Verordnung zu erfüllen und zu übertreffen. Das Universum der in Frage kommenden Wertpapiere wird aufgebaut, sobald der Abbau und die Erzeugung von Kraftwerkskohle und Gas anhand eines Höchstschwellenwerts herausgefiltert und umstrittene Waffen (PAI 14) entfernt wurden. Wertpapiere, die in Bezug auf Umweltprobleme sehr schwerwiegenden und schwerwiegenden Kontroversen ausgesetzt sind, werden ebenfalls entfernt (PAI 7, 8, 9). Eingebettet in den ESG-Kontroversen-Score ist eine Bewertung der Allgemeinen Erklärung der Menschenrechte der Vereinten Nationen, der ILO-Kernarbeitsnormen und des Globalen Pakts der Vereinten Nationen, in deren Rahmen Wertpapiere, die in sehr schwerwiegende Kontroversen verwickelt sind, ausgeschlossen werden (PAI 10). Das sich daraus ergebende zulässige Universum wird dann zur Erstellung des Index verwendet, wobei ein ausgefeilter Optimierungsansatz verwendet wird, der das Engagement in Kohlenstoffintensität (PAI 1, 2) reduziert, das Engagement in fossilen Brennstoffen (PAI 2, 4) reduziert und das Engagement in Wertpapieren mit glaubwürdigen Emissionsreduzierungszielen (PAI 1, 2, 3, 4, 5) erhöht. Die Optimierung betrifft auch die Übergewichtung von Unternehmen mit nachhaltigen/umweltfreundlichen Lösungen (PAI 7, 8, 9) und Unternehmen mit umweltfreundlichen Umsätzen.

Darüber hinaus ist die aktive Beteiligung durch Mitwirkung und globale Stimmrechtsausübung eine wichtige Säule unseres Ansatzes für verantwortungsvolles Investieren. Unsere Stewardship-Aktivitäten konzentrieren sich darauf, die Investitionen unserer Kunden zu schützen und zu steigern. Wir arbeiten mit Unternehmen bei einer Reihe von ESG-Themen zusammen und haben die folgenden klaren Mitwirkungsziele:

- Verbesserung unseres Verständnisses des Geschäfts und der Strategie des Unternehmens
- Überwachung der Unternehmensleistung
- Signalisierung unserer Unterstützung oder Äußern von Bedenken bezüglich der Unternehmensführung, Performance oder Richtung
- Förderung bewährter Praktiken

Die Themen der Mitwirkung reichen von Unternehmensführungsangelegenheiten wie dem Schutz der Rechte von Minderheitsaktionären, der Wahl von Vorstandsmitgliedern und der Struktur von Aufsichtsräten bis hin zu Umweltfragen, einschließlich der Anpassung an den Klimawandel und Klimaschutz sowie der Energiewende hin zu CO₂-Neutralität, und zu sozialen Fragen wie dem Management von Humankapital, Ungleichheit und Datenschutz.

Wir verfügen über ein engagiertes Stewardship-Team mit Spezialisten für die Mitwirkung. Mitwirkung ist auch ein wesentlicher Bestandteil des Research-Prozesses. Unsere Analysten und Portfoliomanager arbeiten im Rahmen des Investmentprozesses mit Emittenten zusammen und behandeln relevante ESG-Themen in ihren Analysen und Diskussionen.

Wir berichten transparent über unsere Mitwirkung und unsere Abstimmungsaktivitäten und veröffentlichen vierteljährlich unsere Abstimmungsergebnisse und jährlich eine Zusammenfassung unserer Aktivitäten.

Die Form, in der PAI-Indikatoren berücksichtigt wurden, wird im Jahresbericht und Jahresabschluss der Gesellschaft erläutert.

Weitere Informationen werden Ihnen auf Anfrage zur Verfügung gestellt.

☐ Nein



Welche Anlagestrategie wird mit diesem Finanzprodukt verfolgt?

Der Fonds wird passiv verwaltet und strebt die Nachbildung der Netto-Gesamtrendite des Index an.

Der Index ist für Anleger gedacht, die ihre Exposition gegenüber den Risiken in Verbindung mit der Klimawende und physischen Klimarisiken verringern und Gelegenheiten nutzen möchten, die sich aus dem Übergang zu einer CO₂-ärmeren Wirtschaft ergeben, und orientiert sich an den Anforderungen des Pariser Abkommens. Der Index integriert die Empfehlungen der Task Force on Climate-related Financial Disclosures und ist so konzipiert, dass er die Mindeststandards der EU Paris-Aligned Benchmark übertrifft. Durch die Nachbildung des Index befindet sich der Fonds auf einem klaren und messbaren Weg zum ökologischen Übergang, d. h. er will eine Selbstdekarbonisierungsrate von 10 % pro Jahr erreichen.

Der Index erreicht das Vorstehende auf folgende Weise:

1. Der Index schließt zunächst die Wertpapiere von Unternehmen aus, die (wie vom Indexanbieter in der Indexmethodik definiert) ein Engagement in einem der folgenden Merkmale aufweisen (für jedes Merkmal gelten vom Indexanbieter definierte und in der Indexmethodik dargelegte Schwellenwerte, die von Zeit zu Zeit geändert werden können).
2. An jedem Neugewichtungstag wird der Index unter Anwendung eines Optimierungsprozesses (wie in der Indexmethodik beschrieben) konstruiert, wie in den nachfolgenden verbindlichen Elementen beschrieben.

Die Anlagestrategie dient als Richtschnur für Investitionsentscheidungen, wobei bestimmte Kriterien wie beispielsweise Investitionsziele oder Risikotoleranz berücksichtigt werden.

- **Worin bestehen die verbindlichen Elemente der Anlagestrategie, die für die Auswahl der Investitionen zur Erfüllung der beworbenen ökologischen oder sozialen Ziele verwendet werden?**

Die verbindlichen Elemente der Anlagestrategie sind:

Der schließt Wertpapiere von Unternehmen mit einem Engagement (wie vom Indexanbieter in der Indexmethodik definiert) in folgenden Bereichen aus:

- umstrittene Waffen;
- ESG-Kontroversen;
- Tabak;
- Umweltschäden;
- Abbau von Kraftwerkskohle;
- Öl und Gas sowie
- Stromerzeugung.

Der Index integriert darüber hinaus die Empfehlungen der Task Force on Climate-related Financial Disclosures („TCFD“) und ist so konzipiert, dass er die Mindeststandards der EU Paris-Aligned Benchmark übertrifft.

An jedem Neugewichtungstag wird der Index unter Anwendung eines Optimierungsprozesses (wie in der Indexmethodik beschrieben) aufgebaut, um die folgenden Ziele zu erreichen:

- Übertreffen der technischen Mindestanforderungen des Entwurfs des delegierten Rechtsakts der EU;

- Übereinstimmung mit den Empfehlungen der TCFD;
- Übereinstimmung mit einem 1,5 °C-Klimaszenario unter Verwendung des MSCI Climate Value-at-Risk und einer „Selbstdekarbonisierungs“-Rate von 10 % p. a., wodurch ein klarer und messbarer Weg zum ökologischen Übergang eingeschlagen wird;
- Verringerung der Exposition des Index gegenüber physischen Risiken durch extreme Wetterereignisse um mindestens 50 %;
- Verschiebung der Indexgewichtung von „braun“ zu „grün“ unter Verwendung des MSCI Low Carbon Transition Score und durch Ausschluss von Kategorien von Unternehmen, die mit fossilen Brennstoffen in Verbindung stehen;
- Erhöhung der Gewichtung von Unternehmen, die an der Klimawende beteiligt sind, und Verringerung der Gewichtung von Unternehmen, die den Risiken des Klimawandels ausgesetzt sind;
- Verringerung der Gewichtung von Unternehmen, die anhand der Scope-1-, Scope-2- und Scope-3-Emissionen als große CO₂-Emittenten eingestuft werden;
- Erhöhung der Gewichtung von Unternehmen mit glaubwürdigen Zielen zur CO₂-Verringerung mittels des Gewichtungsschemas; und
- Erzielung eines moderaten Tracking Error im Vergleich zum Hauptindex und eines geringen Portfolioumschlags.

Weitere Informationen zur Indexmethodik sind auf der Website des Indexanbieters verfügbar, die im Abschnitt „Wo kann die Methode zur Berechnung des bestimmten Indexes eingesehen werden?“ in diesem Dokument beschrieben wird.

● **Um welchen Mindestsatz wird der Umfang der vor der Anwendung dieser Anlagestrategie in Betracht gezogenen Investitionen reduziert?**

Der Fonds verfügt über keinen verbindlichen Mindestsatz, um den Umfang der Anlagen zu reduzieren.

● **Wie werden die Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung der Unternehmen, in die investiert wird, bewertet?**

MSCI erfasst bewährte Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung durch sein Modell MSCI ESG Controversies, das in die Methodik des Index integriert ist. MSCI ESG Controversies deckt unter anderem die Themen „Arbeitsrechte und Lieferkette“ und „Unternehmensführung“ ab.

Weitere Informationen zu MSCI ESG Controversies finden Sie auf der Website des Indexanbieters.

Die Unternehmensführung wird anhand der im Anlageprozess festgelegten Kriterien beurteilt, unter anderem bezüglich Geschäftsethik, Kultur und Werten, Unternehmensführung sowie Bestechung und Korruption. Kontroversen und Reputationsrisiken werden durch eine verstärkte Sorgfaltsprüfung sowie durch Screening-Verfahren beurteilt, die zur Identifizierung von Emittenten verwendet werden, von denen angenommen wird, dass sie niedrige Bewertungen hinsichtlich der Unternehmensführung aufweisen. Diese Emittenten werden dann einer weiteren Überprüfung, weiteren Maßnahmen und/oder einem weiteren Dialog unterzogen.

Eine gute Unternehmensführung ist schon seit Langem Teil der unternehmenseigenen Fundamentaldatenanalyse von HSBC. Das Stewardship-Team von HSBC trifft sich regelmäßig mit den Unternehmen, um unser Verständnis für deren Geschäft und Strategie zu verbessern, Unterstützung oder Bedenken des Anlageverwalters in Bezug auf die Maßnahmen des Managements zu signalisieren und bewährte Verfahren zu bewerben. Nach Ansicht von HSBC stellt eine gute Unternehmensführung sicher, dass Unternehmen im Einklang mit den langfristigen Interessen ihrer Anleger verwaltet werden.

Weitere Informationen werden Ihnen auf Anfrage zur Verfügung gestellt.

Die Verfahrensweisen einer **guten Unternehmensführung** umfassen solide Managementstrukturen, die Beziehungen zu den Arbeitnehmern, die Vergütung von Mitarbeitern sowie die Einhaltung der Steuervorschriften.



Die **Vermögensallokation** gibt den jeweiligen Anteil der Investitionen in bestimmte Vermögenswerte an.

Taxonomiekonforme Tätigkeiten, ausgedrückt durch den Anteil der:

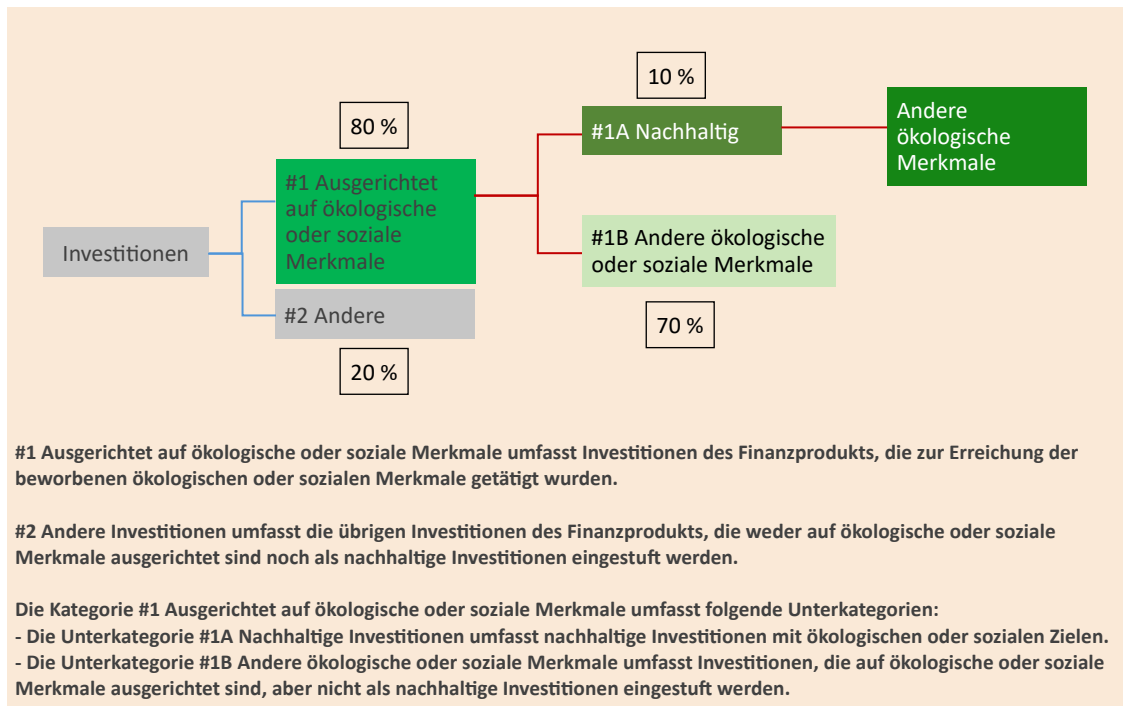
- **Umsatzerlöse**, die den Anteil der Einnahmen aus umweltfreundlichen Aktivitäten der Unternehmen, in die investiert wird, widerspiegeln
- **Investitionsausgaben** (CapEx), die die umweltfreundlichen Investitionen der Unternehmen, in die investiert wird, aufzeigen, z. B. für den Übergang zu einer grünen Wirtschaft.
- **Betriebsausgaben** (OpEx), die die umweltfreundlichen betrieblichen Aktivitäten der Unternehmen, in die investiert wird, widerspiegeln.

Welche Vermögensallokation ist für dieses Finanzprodukt geplant?

Um seine Anlageziele zu erreichen, strebt der Fonds Anlagen in den Bestandteilen des Index an, die in der Regel den Verhältnissen entsprechen, in denen sie im Index enthalten sind.

Daher wird erwartet, dass mindestens 80 % des Fondsvermögens entweder in Wertpapiere innerhalb des Index oder in Wertpapiere investiert werden, die die ESG-Kriterien des Index erfüllen („#1 Ausgerichtet auf ökologische/soziale Merkmale“). Der Fonds kann bis zu 20 % seines Vermögens in andere Anlagen investieren („#2 Andere“).

Bei jeder Neugewichtung des Index wird das Portfolio des Fonds entsprechend dem Index neu gewichtet, sodass mindestens 80 % des Fondsvermögens an den ESG-Kriterien des Index ausgerichtet sind (dies umfasst 10 % des Fondsvermögens, die als „#1A Nachhaltige Investitionen“ eingestuft sind).



● Inwiefern werden durch den Einsatz von Derivaten die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht?

Der Teilfonds verwendet keine Derivate, um die ökologischen oder sozialen Merkmale des Teilfonds zu erreichen.



In welchem Mindestmaß sind nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel mit der EU-Taxonomie konform?

N. z. Der Fonds beabsichtigt nicht, sich zu einem Mindestanteil nachhaltiger Investitionen mit einem Umweltziel zu verpflichten, die mit der EU-Taxonomie konform sind.

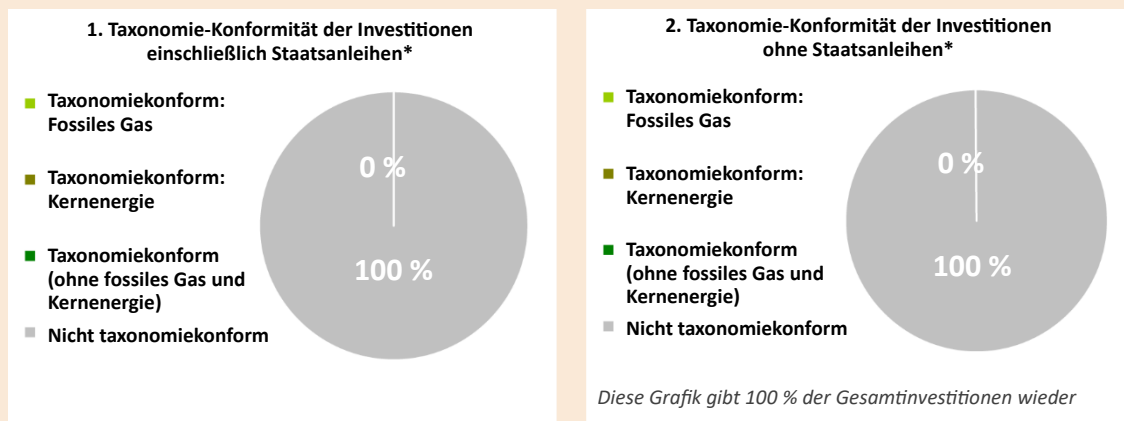
● Wird mit dem Finanzprodukt in EU-taxonomiekonforme Tätigkeiten im Bereich fossiles Gas und/oder Kernenergie investiert?¹

- ☐ Ja ☐ In fossiles Gas ☐ In Kernenergie
- ☒ Nein

¹ Tätigkeiten im Bereich fossiles Gas und/oder Kernenergie sind nur dann EU-taxonomiekonform, wenn sie zur Eindämmung des Klimawandels („Klimaschutz“) beitragen und kein Ziel der EU-Taxonomie erheblich beeinträchtigen – siehe Erläuterung links am Rand. Die vollständigen Kriterien für EU-taxonomiekonforme Wirtschaftstätigkeiten im Bereich fossiles Gas und Kernenergie sind in der Delegierten Verordnung (EU) 2022/1214 der Kommission festgelegt.

Ermöglichende Tätigkeiten wirken unmittelbar ermöglichend daraufhin, dass andere Tätigkeiten einen wesentlichen Beitrag zu den Umweltzielen leisten.

Die beiden nachstehenden Grafiken zeigen den Mindestprozentsatz der EU-taxonomiekonformen Investitionen in grüner Farbe. Da es keine geeignete Methode zur Bestimmung der Taxonomie-Konformität von Staatsanleihen* gibt, zeigt die erste Grafik die Taxonomie-Konformität in Bezug auf alle Investitionen des Finanzprodukts einschließlich der Staatsanleihen, während die zweite Grafik die Taxonomie-Konformität nur in Bezug auf die Investitionen des Finanzprodukts zeigt, die keine Staatsanleihen umfassen.



* Für die Zwecke dieser Grafiken umfasst der Begriff „Staatsanleihen“ alle Risikopositionen gegenüber Staaten.

Übergangstätigkeiten sind Tätigkeiten, für die es noch keine CO₂-armen Alternativen gibt und die unter anderem Treibhausgasemissionswerte aufweisen, die den besten Leistungen entsprechen.

● **Wie hoch ist der Mindestanteil der Investitionen in Übergangstätigkeiten und ermöglichende Tätigkeiten?**

N. z. Der Fonds hat keinen bestimmten Mindestanteil an Übergangstätigkeiten und ermöglichenden Tätigkeiten.



sind nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel, die die Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftstätigkeiten gemäß der EU-Taxonomie nicht berücksichtigen.



Wie hoch ist der Mindestanteil nachhaltiger Investitionen mit einem Umweltziel, die nicht mit der EU-Taxonomie konform sind?

N. z. Der Fonds beabsichtigt nicht, sich zu einem Mindestanteil nachhaltiger Investitionen mit einem Umweltziel zu verpflichten, die nicht mit der EU-Taxonomie konform sind.



Wie hoch ist der Mindestanteil der sozial nachhaltigen Investitionen?

N. z. Der Fonds beabsichtigt nicht, sich zu einem Mindestanteil an sozial nachhaltigen Investitionen zu verpflichten.



Welche Investitionen fallen unter „#2 Andere Investitionen“, welcher Anlagezweck wird mit ihnen verfolgt und gibt es einen ökologischen oder sozialen Mindestschutz?

Zahlungsmittel und andere Instrumente wie American Depositary Receipts, European Depositary Receipts und Global Depositary Receipts, zulässige Organismen für gemeinsame Anlagen und/oder Finanzderivate können zu Zwecken der Liquidität, der Absicherung und eines effizienten Portfoliomanagements eingesetzt werden, und für diese ist kein ökologischer und/oder sozialer Mindestschutz vorgesehen.



Wurde ein Index als Referenzwert bestimmt, um festzustellen, ob dieses Finanzprodukt auf die beworbenen ökologischen und/oder sozialen Merkmale ausgerichtet ist?

Ja. Das Anlageziel des Fonds besteht darin, die Wertentwicklung des MSCI Japan Climate Paris Aligned Index nachzubilden.

Bei den **Referenzwerten** handelt es sich um Indizes, mit denen gemessen wird, ob das Finanzprodukt die beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht.

- **Inwiefern ist der Referenzwert kontinuierlich auf die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen und sozialen Merkmale ausgerichtet?**

Der Index wird aus dem Hauptindex aufgebaut, wobei Wertpapiere von Unternehmen mit einem wert- und klimabasierten Engagement (wie vom Indexanbieter in der Indexmethodik definiert) in folgenden Bereichen ausgeschlossen werden:

Neben der Anwendung der Ausschlusskriterien integriert der Index darüber hinaus die Empfehlungen der Task Force on Climate-related Financial Disclosures („TCFD“) und ist so konzipiert, dass er die Mindeststandards der EU Paris-Aligned Benchmark übertrifft.

Die Zusammensetzung des Index wird halbjährlich neu ausgerichtet und erfolgt gemäß den von MSCI Inc. festgelegten veröffentlichten Regeln zum Management des Index.

- **Wie wird die kontinuierliche Ausrichtung der Anlagestrategie auf die Indexmethode sichergestellt?**

Um seine Anlageziele zu erreichen, strebt der Fonds Anlagen in den Bestandteilen des Index an, die in der Regel den Verhältnissen entsprechen, in denen sie im Index enthalten sind. Die Zusammensetzung des Index wird halbjährlich neu ausgerichtet und erfolgt gemäß den von MSCI Inc. festgelegten veröffentlichten Regeln zum Management des Index.

- **Wie unterscheidet sich der bestimmte Index von einem relevanten breiten Marktindex?**

Der Index ist ein Aktienindex, der auf dem MSCI Japan Index basiert, und umfasst Wertpapiere mit großer und mittlerer Marktkapitalisierung aus den japanischen Aktienmärkten, wie vom Indexanbieter festgelegt. Der Index wird aus dem Hauptindex aufgebaut, wobei Wertpapiere von Unternehmen mit einem Engagement (wie vom Indexanbieter in der Indexmethodik definiert) in folgenden Bereichen ausgeschlossen werden:

- umstrittene Waffen;
- ESG-Kontroversen;
- Tabak;
- Umweltschäden;
- Abbau von Kraftwerkskohle;
- Öl und Gas sowie
- Stromerzeugung.

Der Index integriert darüber hinaus die Empfehlungen der Task Force on Climate-related Financial Disclosures („TCFD“) und ist so konzipiert, dass er die Mindeststandards der EU Paris-Aligned Benchmark übertrifft.

An jedem Neugewichtungstag wird der Index unter Anwendung eines Optimierungsprozesses (wie in der Indexmethodik beschrieben) aufgebaut, um die folgenden Ziele zu erreichen:

- Übertreffen der technischen Mindestanforderungen des Entwurfs des delegierten Rechtsakts der EU;
- Übereinstimmung mit den Empfehlungen der TCFD;
- Übereinstimmung mit einem 1,5 °C-Klimaszenario unter Verwendung des MSCI Climate Value-at-Risk und einer „Selbstdekarbonisierungs“-Rate von 10 % p. a., wodurch ein klarer und messbarer Weg zum ökologischen Übergang eingeschlagen wird;
- Verringerung der Exposition des Index gegenüber physischen Risiken durch extreme Wetterereignisse um mindestens 50 %;

- Verschiebung der Indexgewichtung von „braun“ zu „grün“ unter Verwendung des MSCI Low Carbon Transition Score und durch Ausschluss von Kategorien von Unternehmen, die mit fossilen Brennstoffen in Verbindung stehen;
- Erhöhung der Gewichtung von Unternehmen, die an der Klimawende beteiligt sind, und Verringerung der Gewichtung von Unternehmen, die den Risiken des Klimawandels ausgesetzt sind;
- Verringerung der Gewichtung von Unternehmen, die anhand der Scope-1-, Scope-2- und Scope-3-Emissionen als große CO₂-Emittenten eingestuft werden;
- Erhöhung der Gewichtung von Unternehmen mit glaubwürdigen Zielen zur CO₂-Verringerung mittels des Gewichtungsschemas; und
- Erzielung eines moderaten Tracking Error im Vergleich zum Hauptindex und eines geringen Portfolioumschlags.

● **Wo kann die Methode zur Berechnung des bestimmten Indexes eingesehen werden?**

<https://www.msci.com/index-methodology> (für Datenblätter, Indexmethodik und andere Informationen).

Die Indexmethodik kann von Zeit zu Zeit vom Indexanbieter geändert werden. Informationen zur Indexmethodik sind auf der oben angegebenen Website verfügbar.



Wo kann ich im Internet weitere produktspezifische Informationen finden?

Weitere produktspezifische Informationen zu diesem und allen anderen Fonds von HSBC finden Sie auf der Website. Gehen Sie zu www.assetmanagement.hsbc.com und wählen Sie Ihren Anlegertyp sowie Ihr Land/Ihren Standort aus. Bitte wählen Sie „Fonds“ auf der Hauptnavigationsseite aus, wo Sie mit den Such- oder Filterfunktionen Ihren jeweiligen Fonds finden können.